

**Ortslage Spenrath, Gemeinde Jüchen****RÜCKBAUKONZEPT Stand 29.06.2007****Rahmenbedingungen**

- **„Handlungsrahmen für die Erarbeitung von Konzepten zum Rückbau von Umsiedlungsorten“** vom 29.6.2007  
(Fortentwicklung der Arbeitsstände von Mai 2006 und April 2007, überarbeitet unter Einbezug der ULB des Rhein-Kreis Neuss, der Gemeinde Jüchen und der Bergverwaltung der Bezirksregierung Arnsberg)
- **Umsiedlungszeitraum**  
1997 – 2006 gemeinsame Umsiedlung gemäß Braunkohlenplan Garzweiler II
- **Denkmalschutz**  
keine Boden- und Baudenkmäler in der Ortslage  
südlich der Ortslage: Bodendenkmal „Spenrather Mühle“
- **Erwerbs- und Nutzungssituation**  
58 von 59 Anwesen im Eigentum von RWE Power – alle unbewohnt;  
derzeit Verhandlungen mit Hofstelle am westl. Ortsrand – bewohnt und betrieblich genutzt
- **Abbruchgenehmigungen** des Rhein-Kreis Neuss  
Für Anwesen im RWE Power Eigentum vorhanden; für Hofstelle nach Erwerb zu beantragen
- **Bergbauliche Inanspruchnahme**  
Ende 2012 bis Ende 2015
- **Betriebliche Vorfeldmaßnahmen**  
Leitungs- und Brunnenbau für die Sumpfung des Tagebaus ab Ende 2007/Anfang 2008
- **Örtliche Verhältnisse**  
Gefährdung der Verkehrssicherheit im öffentlichen Bereich und in den Anwesen durch zunehmenden Vandalismus und Einbruchsdelikte sowie Ablagerung von Fremdadfällen

**Ablauf des Ortslagenrückbaues (s. anliegende Karte)**

**Abbrüche baulicher Anlagen** erfolgen in Spenrath seit Anfang Juni 2007 unter Berücksichtigung der vom Nutzer der noch in Betrieb befindlichen landwirtschaftlichen Hofstelle eingebrachten Belange.

Es erfolgt ein abschnittsweiser Rückbau beginnend am westlichen Ortsrand, um das äußere Erscheinungsbild der Ortslage Spenrath solange wie möglich zu erhalten und durch die Wegnahme der Gebäude gegenüber der landwirtschaftlichen Hofstelle eine mögliche Gefährdung der Bewohner durch Vandalismus, Einbruchsdelikte, Ablagerung von Fremdadfällen möglichst zu vermeiden. Mit zwei weiteren Rückbauabschnitten ist ein Abschluss der Rückbaumaßnahme der Gebäude bis Ende 2009 vorgesehen.

Soweit im Einzelfall deutliche Verschiebungen zwischen den Teilabschnitten oder vorzeitiger Abbruch einzelner Gebäude notwendig werden, erfolgt vorab eine Abstimmung mit den zuständigen Behörden (ULB des Rhein-Kreis Neuss, Gemeinde Jüchen, Bergverwaltung der Bezirksregierung Arnsberg).

Der Rückbau der v.g. landwirtschaftlichen Hofstelle am Ortsrand erfolgt nach Besitzübergang an RWE Power und Vorlage der Abbruchgenehmigung. Der übrige Abbruch erfolgt i.d.R. in Häusergruppen.

Die Aushubgruben werden verfüllt bzw. mit dem Gelände beigezogen.

Zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange ist für Spenrath das Kölner Büro für Faunistik, mit einer **ökologischen Baustellenbegleitung** beauftragt. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen geschützter Tierarten werden vorbereitend und begleitend zu den Rückbauarbeiten Begehungen der Anwesen durchgeführt. Sollten Brutansiedlungen an Gebäuden erkannt werden, werden die Arbeiten an den entsprechenden Gebäuden bis zu deren Abschluss ausgesetzt.

Die dem Abriss der baulichen Anlagen vorlaufende Beräumung von **Aufwuchs auf den Anwesen** und für notwendige Zufahrten und Arbeitsräume erfolgte für den ersten Rückbauabschnitt in der vergangenen Rodungsperiode 2006/2007. Die weitere Beräumung von Aufwuchs erfolgt entsprechend den grundsätzlichen Festlegungen in den jeweiligen Rodungsperioden (01.10-28.02 jeden Jahres) in Orientierung an den Rückbauabschnitten (vgl. anliegende Karte). Sollte außerhalb dieser Zeiträume die Beräumung von Aufwuchs erforderlich werden, wird vor der Beräumung eine Abstimmung mit den zuständigen Behörden (ULB des Rhein-Kreis Neuss, Gemeinde Jüchen, Bergverwaltung der Bezirksregierung Arnsberg) erfolgen.

Im Anschluss an die Beräumung des Aufwuchses erfolgt nach jeweiliger Freigabe durch das Kölner Büro für Faunistik der Abbruch der Einzelobjekte und baulichen Anlagen.

Um den Eingriff in Natur und Landschaft zeitlich zu mindern und das Landschaftsbild möglichst lange zu erhalten, wurden **großflächige, zusammenhängende Anpflanzungen** festgelegt (s. anliegende Karte, rot dargestellte Flächen). Diese für den Abbruch der Gebäude und Außenanlagen nicht störenden Anpflanzungen werden sukzessive beginnend ab der vorletzten Rodungsperiode vor jeweiliger bergbaulicher Inanspruchnahme gerodet.

Dabei werden potentielle Überwinterungsstätten wie z.B. Höhlenbäume in der jeweils anstehenden Rodungsperiode als erste entfernt, um eine Ansiedlung zur Überwinterung zu vermeiden.

Für die **Leitungs- und Brunnenbaumaßnahmen** zur Stümpfung des Tagebaus können ebenfalls Abbruch- und Rodungsmaßnahmen erforderlich sein. Die geplanten Zeitpunkte der Leitungs- und Brunnenbaumaßnahmen und die Lage sind in beiliegender Karte dargestellt. Die ggf. erforderliche Beräumung von Aufwuchs wird in der dem Baujahr vorgelagerten Rodungsperiode durchgeführt. Ggf. kann es nach 2009 zu weiteren Leitungs- und Brunnenbaumaßnahmen kommen. Weiter können bei kurzfristigen Planänderungen (Lage oder Zeitpunkt) u.U. auch Rodungsarbeiten außerhalb der Rodungsperiode notwendig werden. In diesem Fall erfolgt eine Abstimmung mit den zuständigen Behörden (ULB des Rhein-Kreis Neuss, Gemeinde Jüchen, Bergverwaltung der Bezirksregierung Arnsberg).

### **Schreddern von Restholz und Lagerung von Mieten**

Das bei den Rodungen anfallende Restholz wird aufgemietet und dann geschreddert. Diese Mieten werden – entsprechend der üblichen Praxis in anderen Holzverarbeitenden Betrieben oder Kompostierwerken der Region – möglichst rasch weiterverarbeitet, um im Sommer eine Brut europäischer Vogelarten bzw. im Herbst die Ansiedlung zur Überwinterung von Tieren auszuschließen. Wenn aus Kapazitätsgründen Mieten während der Brutzeit und im Herbst länger als drei Wochen ungestört liegen bleiben, wird entsprechend der Vorgehensweise im Handlungsrahmen vom 29.06.07 verfahren.

Darüber hinaus sind die Mitarbeiter der Unternehmen angewiesen, auf auffälliges Verhalten von Tieren, insbesondere Vögeln, zu achten, um rechtzeitig eine Gefährdung zu erkennen. In

diesem Fall wird das Material erst nach Klärung durch Fachleute weiter verarbeitet, oder im Falle von unerwarteten Bruten bis zu deren Abschluss liegen gelassen.

In Einzelfällen werden Totholzhaufen auf rekultiviertem Gelände angelegt. Es wurden bereits einzelne Totholzhaufen im Bereich des Eißbachtals angelegt.

Für die Untersuchungen an der **Spenrather Mühle als Bodendenkmal** südlich der Ortslage Spenrath ist die Beräumung von Aufwuchs in Orientierung an der Zeitplanung der denkmalpflegerischen Untersuchungen erforderlich. Die Abstimmung mit den Bodendenkmalpflegern wird noch erfolgen. Die gegenüberliegenden Anwesen werden vorbehaltlich anderer Erfordernisse der Bodendenkmalpflege in 2009 abgebrochen.

Die öffentliche Erschließung (Straßen, Plätze, Leitungen) wird nach Auszug der Bewohner der Hofstelle am westlichen Ortsrand und nach Entwidmung durch die zuständige Behörde unter Berücksichtigung der Abbauplanung zurückgebaut.

-----

Fortentwicklung des Arbeitsstandes aus April 2007

Abgestimmt mit: Bergverwaltung der Bezirksregierung Arnsberg am 29.06.2007  
ULB des Rhein-Kreis Neuss am 06.07.2007  
Gemeinde Jüchen am 03.07.2007